

# 19. Sitzung

am Dienstag, dem 29. Juni 2004, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	1278	Verweisung in den Rechtsausschuss .....	1288
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Landtagsvizepräsidenten a. D. <b>Dr. Helmut Rothemund</b> .....	1278	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes</b> (Drs. 15/1183)	
<b>Aktuelle Stunde</b> gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		– Erste Lesung –	
<b>„Kein bayerisches Geld für Atomkraftwerke – zum Landesbank-Kredit für den Europäischen Druckwasserreaktor EPR“</b>		Ruth Paulig (GRÜNE) .....	1288, 1291
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	1278	Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) .....	1290
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser .....	1280	Herbert Müller (SPD) .....	1291
Susann Biedefeld (SPD) .....	1280	Verweisung in den Umweltausschuss .....	1291
Robert Kiesel (CSU) .....	1282	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes</b> (Drs. 15/1235)	
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	1283	– Erste Lesung –	
Angelika Weikert (SPD) .....	1283	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	1292
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes</b> (Drs. 15/1072)		Georg Eisenreich (CSU) .....	1292
– Erste Lesung –		Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	1293
Christine Stahl (GRÜNE) .....	1284	Simone Tolle (GRÜNE) .....	1293
Jakob Kreidl (CSU) .....	1285	Verweisung in den Bildungsausschuss .....	1293
Franz Schindler (SPD) .....	1285	<b>Abstimmung über Anträge</b> , die gemäß § 59 Absatz 7 der GeschO <b>nicht einzeln beraten werden</b> (s. Anlage)	
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .....	1286	Beschluss .....	1293, 1295
Verweisung in den Innenausschuss .....	1286	Schluss der Sitzung .....	1293
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes</b> (Drs. 15/1073)			
– Erste Lesung –			
Christine Stahl (GRÜNE) .....	1287		
Herbert Ettengruber (CSU) .....	1287		
Stefan Schuster (SPD) .....	1287		

(Beginn: 15.05 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wie immer haben Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

(Die Anwesenden erheben sich)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonntag erreichte uns die traurige Nachricht, dass der frühere Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Dr. Helmut Rothemund, nach einer langen, schweren Krankheit verstorben ist. Noch vor knapp drei Monaten hat hier im Haus ein Empfang anlässlich seines 75. Geburtstages stattgefunden. Wir trauern um einen verdienten Parlamentarier, der dem Hohen Haus von 1962 bis 1992 angehörte und den Wahlkreis Oberfranken vertrat.

Im Namen des gesamten Bayerischen Landtags spreche ich Ihnen - seiner Witwe, verehrte Frau Kollegin König-Rothemund und dem Sohn Peter, die hier anwesend sind - das herzliche Beileid und unser Mitgefühl aus.

Bevor Helmut Rothemund in die Landespolitik wechselte, war der Jurist Dr. Rothemund im Alter von 29 Jahren zum jüngsten Landrat Bayerns gewählt worden. Zwölf Jahre stand er dann an der Spitze des Kreises Rehau. Als junger Landtagsabgeordneter engagierte er sich zunächst im Ausschuss für kulturpolitische Fragen, danach in verschiedenen anderen Ausschüssen, vor allem in dem für Landesentwicklung und Umweltfragen, dessen stellvertretender Vorsitzender er seit der Einsetzung war. Gerne erinnere ich mich an unsere gute Zusammenarbeit an der Spitze dieses Gremiums. Fragen der Raumordnung, der Landesplanung und des Umweltschutzes waren Themenbereiche, denen er sich besonders verschrieben hatte und in denen er auch aus der Opposition heraus deutliche Impulse gab. Der mit seinem Namen verbundene „Rothemund-Plan“ ist hier ebenso zu nennen wie sein beharrliches und schließlich erfolgreiches Bemühen, den Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Dies war vor allem seine Initiative und letztlich seine bleibende Spur in der Bayerischen Verfassung.

Andere Schwerpunkte seines parlamentarischen Wirkens waren die Solidarität mit den Schwächeren, die Sicherung der Bürgerrechte sowie der Ausbau und Schutz der parlamentarischen Demokratie. Im Parlament, in seiner Fraktion und in seiner Partei hatte Helmut Rothemund herausragende Ämter inne: 1976 wurde er Fraktionsvorsitzender und ein Jahr später Landesvorsitzender der SPD. Das Amt des Landtagsvizepräsidenten übte er von 1970 bis 1976 und danach wieder von 1986 bis zu seinem Abschied aus dem Parlament aus. Seine Amtsführung war gekennzeichnet durch Souveränität, durch persönliche Integrität und die Bereitschaft zum vernünftigen Ausgleich.

Dr. Helmut Rothemund hat in seinem politischen Leben wesentliche Beiträge für die Entwicklung seiner oberfränkischen Heimat und des gesamten Landes, für das Wohlergehen der Menschen in Bayern und das

Ansehen der bayerischen Volksvertretung geleistet. Der Bayerische Landtag wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Wir kommen damit zu unserer Tagesordnung. Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat das Thema gewählt: „**Kein bayerisches Geld für Atomkraftwerke – zum Landesbank-Kredit für den Europäischen Druckwasserreaktor EPR**“. Die Modalitäten sind bekannt. Kein Redner spricht länger als fünf Minuten. Auf Wunsch der Fraktion kann ein Redner zehn Minuten sprechen. Die Gesamtredzeit der Fraktionen ist Ihnen ebenfalls bekannt. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung: kein bayerisches Geld für Atomkraftwerke!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach uns vorliegenden Berichten ist die Bayerische Landesbank an einem Konsortium beteiligt, das dem Betreiber des neuen finnischen Atomkraftwerkes einen Kredit in Höhe von 1,95 Milliarden Euro zu einem Zinssatz von 2,6 % gewähren wird. Dies ist nach Einschätzung von Wirtschaftszeitungen, zum Beispiel der führenden finnischen Wirtschaftszeitung „Kauppalehti“, billiges Geld, das dieses Projekt überhaupt erst finanzierbar macht. Es ist wirklich bezeichnend für die Politik hier im Freistaat, dass wir dies hier in Bayern erst dank guter internationaler Beziehungen erfahren. In der finnischen Presse wird dies offen debattiert. Aber was dort offen debattiert wird, ist hier in Bayern Verschlussache.

Es ist schon erstaunlich, dass sich die Bayerische Landesbank bis heute nicht bemüht gefühlt hat, dazu Stellung zu nehmen.

Die beiden schwedischen Banken, die am Konsortium beteiligt sind, haben die Beteiligung gegenüber Greenpeace offen zugegeben. Die Bayerische Landesbank macht eine Verschlussache, ein Geschäftsgeheimnis daraus.

Ich fordere die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung im Verwaltungsrat auf – zwei Minister und drei weitere Vertreter aus drei Ministerien – heute zu dieser Kreditvergabe Stellung zu beziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Keine bayerischen Subventionen für ein finnisches Atomkraftwerk!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Atomkraftwerk ist alles andere als ein marktgängiges Produkt. Es existiert erst auf dem Papier. Der Europäische Druckwasserreaktor – European Pressurized Watercooled Reactor – EPR – ist eine Neuentwicklung der Firma Framatom ANP. Beteiligt daran ist die Firma Siemens AG mit einem Drittel. Die finnische Betreiberfirma TVO – Teollisuuden Voima – hat den Reaktor zu einem Festpreis von 3 Milliarden Euro bestellt. Sämtliche darüber hinausgehende Kosten trägt die Herstellerfirma Framatom. Diese Firma ist jedoch froh, dass überhaupt jemand diesen Reaktor bestellt.

Vom Gesamtaufpreis von 3 Milliarden Euro werden 2,5 Milliarden Euro über Kredite finanziert, davon 550 Millionen Euro über bilaterale Kredite und knapp 2 Milliarden Euro über das Konsortium. Als einzige deutsche Bank ist die Bayerische Landesbank daran beteiligt. Beteiligt sind außerdem zwei schwedische Banken, eine französische und eine US-amerikanische. Obwohl TVO in der Rankingliste betreffend Bonität und Kreditwürdigkeit weit hinten an vierter Stelle rangiert, beträgt der Zinssatz nur 2,6 Prozent. Es ist nicht einzusehen, dass diese Förderung zu den Aufgaben der Bayerischen Landesbank gehören soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Landesbankgesetzes, das die Geschäftstätigkeit der Bayerischen Landesbank regelt, heißt es unter „Aufgaben“ – ich zitiere:

Die Bank hat insbesondere die Aufgaben einer Staatsbank sowie einer Kommunal- und Sparkassenzentralbank. Sie hat durch ihre Geschäftstätigkeit den Freistaat Bayern und seine kommunalen Körperschaften einschließlich der Sparkassen in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere der Strukturförderaufgaben, zu unterstützen.

Ich verweise auf die Drucksache 14/9969. Hier steht kein Wort von externer Finanzierung, die dem bayerischen Mittelstand, unserem Handwerk, unseren Investoren in Bayern nicht zugute kommt, Geld das ihnen fehlen wird. Jeder Häuslebauer wäre froh, wenn er einen Kredit zu 2,6 % Zinsen erhalten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Betreiber einer Windkraft- oder Biogasanlage, jeder, der in Nullenergiehäuser investieren will, jeder Handwerksbetrieb, jeder Kleinbetrieb wäre für solche Konditionen dankbar. Schauen Sie sich an, wie der Mittelstand mit den Sparkassen kämpfen muss, um derzeit einen Kreditzins von unter 4 % zu kommen. Es ist unglaublich, dass das Geld des bayerischen Steuerzahlers für ein fragwürdiges finnisches AKW verschleudert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht führen Sie ja das Argument an, dass bei diesem Darlehensvolumen 2,6 % Zinsen angemessen seien. Ich frage Sie deshalb, weshalb die Deutsche Bank, die Commerzbank oder die Hypo-Vereinsbank den Kredit nicht übernommen haben. – Nein, es war die Bayerische

Landesbank, weil diese anscheinend nichts von Gelddingen versteht und bayerisches Geld gerne verprasst.

Dazu passt ein weiterer Artikel in der „Westfälischen Rundschau“ vom 16.06.2004. Darin heißt es:

Atommeiler sind für Banken ein zu hohes finanzielles Risiko.

Auf einer Tagung der Europäischen Vereinigung der Elektrizitätsunternehmen (Eurelectric) erklärte der Direktor von Oxford Economic Reserve Associates – OXERA –, dass Neubauten im bestehenden System der liberalisierten Strommärkte nicht mehr stattfinden könnten, weil sie nicht finanzierbar seien. Um die Option Kernenergie offen zu halten, fordert er Einschränkungen des liberalisierten Strommarkts und staatliche Garantien für Atomkraftwerke. Daran sehen Sie, dass die Atomkraft subventioniert existieren kann. Wir sollten das Geld besser in zukunftsfähige, zukunftsweisende und nachhaltige Energietechnologien stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch anführen, wie unrentabel die Atomkraftwerke tatsächlich sind: Nur mit Subventionen laufen sie. Circa 20 Milliarden Euro staatliche Subventionen wurden für Entwicklung und Bau der deutschen Atomkraftwerke ausgegeben. Die versteckte Subventionierung gibt es heute noch. Es gibt keine risikogerechte Haftpflichtversicherung. Die deutschen Atomkonzerne horten steuerfreie Rückstellungen in Höhe von 35 Milliarden Euro, die sie eigentlich für die Entsorgung des Atomabfalls ausgeben sollten. Der Brennstoff Uran ist bevorzugt und wird nicht besteuert.

Im europäischen Ausland sieht es nicht besser aus: Der französische Staatsbetrieb EDF produziert Strom mit 70 % Atomenergie und ist heillos überschuldet. 12,2 Milliarden Euro Eigenkapital stehen circa 45 Milliarden Euro Schulden gegenüber, obwohl in der Sache 30 Milliarden Euro als zinsverbilligtes Darlehen an EDF geflossen sind. Schauen wir nach Großbritannien. „British Energy“, die Betreiberfirma der britischen Atomkraftwerke, ist seit zwei Jahren zahlungsunfähig und konnte nur mit staatlichen Geldern gerettet werden. Angesichts dieser Finanzbeispiele ist es unverständlich, dass die Bayerische Landesbank bayerisches Geld ausgibt, das für öffentliche Fördermaßnahmen und Strukturaufgaben notwendig ist. Es sollte unserer bayerischen Wirtschaft, unserem Mittelstand und den privaten Investoren zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomkraft ist nicht nur ökologisch unverantwortlich. Sie ist auch ökonomisch ein absolutes Auslaufmodell, das Sie allenfalls mit versteckten oder offenen Subventionierungen über die nächste Runde retten können. Am Dahinsiechen dieser Energieform wird das nichts ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer weiterhin Atomkraft subventioniert, handelt den künftigen Generationen gegenüber unverantwortlich, denn die Zukunftsfähigkeit liegt in Energieeffizienz, modernen Technologien, der Energieeinsparung und weltweit in den Technologien der erneuerbaren Energien.

Ein letztes zum Märchen von der „sicheren Atomenergie“: In Finnland soll ein Prototyp gebaut werden. Er soll noch größer und leistungsstärker werden als es die bisherigen waren, 1600 MW statt bisher 1300 MW haben, und trotzdem soll der Reaktor billiger als die bisherigen sein. Man muss nach dem Sicherheitskonzept fragen. Die Kritik an den Werbebotschaften des Herstellers Framatom ist inzwischen bei Experten vielfach bestätigt. Die Zweifel sind umfassend und das Märchen von der billigen und sicheren Atomenergie werden Sie mit dem weiteren Kapitel nicht wahr machen. Stattdessen fügen Sie der bayerischen Wirtschaft, der Ökologie, dem Klimaschutz weiteren Schaden zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich möchte darauf hinweisen, dass die restliche Zeit für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jetzt noch eine Minute beträgt. Sie haben insgesamt zehn Minuten Redezeit, neun Minuten sind verbraucht. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der materielle Gehalt des Themas der Aktuellen Stunde, beantragt von den GRÜNEN, zielt auf die Entscheidung einer Geschäftsbank. Deshalb geht es hier nicht um die Energiepolitik in diesem Lande. Sie kann auch auf anderer Ebene debattiert werden. Diese Auseinandersetzung muss geführt werden, und sie lohnt sich auch.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer zahlt, schafft an!)

Hier ist keine Debatte über Vor- und Nachteile der Atomenergie zu führen. Wir alle wissen: Die Bundesregierung hat den Ausstieg beschlossen. Das ist die derzeitige Beschlusslage, an der wir uns orientieren müssen. Sie wissen aber auch, dass die Bayerische Staatsregierung hierzu eine ganz andere Meinung hat. Ich persönlich bin der Auffassung, dass diese Entscheidung spätestens in der Mitte des nächsten Jahrzehnts allen in diesem Lande in ihren desaströsen Folgen deutlich werden wird. Wir werden energiepolitisch gegen die Wand laufen.

Weltweit sind gegenwärtig 440 Atomkraftwerke am Netz. 16 % der gesamten Elektrizität in der Welt werden in Kernkraftwerken produziert, und 27 Kernkraftwerke sind gegenwärtig im Bau. Das zeigt: In der Welt ist die Kernenergie eine ganz gebräuchliche Energieform. Zahlreiche Länder sind von dieser Energieform abhängig, um ihren Energiebedarf decken zu können. Auch der Bau und damit die Finanzierung der Kernkraftwerke ist ein völlig üblicher Vorgang in der Welt. Und deshalb ist es auch ein völlig legitimer und üblicher Vorgang, dass sich wirtschaftliche Unternehmen an der Entwicklung oder dem Betrieb von Kernkraftwerken beteiligen, sei es als

Kraftwerksbauer, sei es als Lieferanten, sei es als Betreiber oder auch als Kreditgeber.

Sie wollen jedoch Ihre politischen Ziele und Überzeugungen zum Maßstab für die Geschäftspolitik eines wirtschaftlich handelnden Unternehmens machen! Haben Sie nicht in der Vergangenheit der Bayerischen Staatsregierung genau diese Einflussnahme auf politische Entscheidungen bei der Landesbank vorgehalten? – Haben Sie nicht immer gesagt, wir würden in irgendwelchen politischen Einzelentscheidungen die Landesbank zu dem einen oder andern zwingen? – Genau das wollen Sie jetzt selber tun. Meine Damen und Herren, das ist aber nicht unsere Politik.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn gemacht? Haben Sie sich herausgehalten oder was? – Susann Biedefeld (SPD): Mit welchem Ergebnis?)

Ich zum Beispiel habe massive Einwände gegen die Verspargelung unseres Landes durch übersubventionierte Windkraftwerke.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber Atomkraftwerke sind schön!)

Aber trotzdem würde ich nach betriebswirtschaftlich positiver Beurteilung eines Kredits für Windkraftanlagen dem Vorstand der Landesbank nicht in den Arm fallen. Ihre ideologisch motivierte Festlegung auf den Ausstieg aus der Kernkraft kann also nicht Maßstab für die geschäftliche Entscheidung einer Geschäftsbank sein.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Aber natürlich!)

Die von Ihnen versuchte Vermischung von Politik und Privatwirtschaft mag ja Politik von Herrn Trittin oder auch von Herrn Fischer sein. Das interessiert uns aber nicht. Derart staatsinterventionistische Vorstellungen haben wir nicht. Mein Ziel in den nächsten Monaten innerhalb des Verwaltungsrates der Landesbank wird sein, erstens die Rentabilität der Landesbank zu stärken und zweitens aktiv und massiv daran mitzuwirken, dass die Landesbank ein A-Rating bekommt. Das wird langfristig entscheidend sein. Punktuelle politische Eingriffe, wie Sie sie vorhaben – das zeigt ja die heutige Aktuelle Stunde –, werden dieses Rating in massiver Weise beschädigen. Das werden wir verhindern. – Ich bedanke mich.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben wir alle – ich spreche hier das Plenum an – und wohl auch Sie von der CSU relativ wenig Informationen. Wir stochern im Nebel, was definitiv dahinter steckt. Die Staatsregierung zieht sich auf das Bankgeheimnis zurück. Dazu sage ich: Auch wir von der SPD erkennen das Bankgeheimnis eindeutig an.

Aber sollte es so sein, wie es hier von der Vertreterin des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN geschildert wurde, fordern auch wir als SPD-Fraktion die Staatsregierung ganz klar und unmissverständlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Geschäft nicht zustande kommt, unabhängig von den Konditionen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von der Rentabilität und überwiegend von energie- und umweltpolitischen Aspekten, weniger in Ihrer Eigenschaft als Finanzminister, der auch für die Bayerische Landesbank, also eine öffentliche Bank, zuständig ist. Die Bayerische Landesbank ist keine Privatbank. Man hört hier keinerlei Informationen von Ihnen. Sie ziehen sich auf andere Aspekte zurück. Diese Diskussion können Sie gerne haben; dann steigen wir eben ein auf die Energiediskussion und auf die umweltpolitischen Aspekte der Atomenergie. Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Atomenergie mit Erfolg auf den Weg gebracht. Und das ist auch gut so. Wir werden die Energiepolitik nicht an die Wand fahren; das werden viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Hohen Hause hier miterleben werden. Die Atomenergie hat nach wie vor unkalkulierbare Risiken, denen Sie die Menschen einfach so aussetzen. Wir hingegen setzen auf Zukunftstechnologien, möglichst auch mit einem Kreditgeber Bayerische Landesbank. Wir wollen nicht in ein Auslaufmodell, nicht in eine Dinosaurier-Technologie investieren, wie es die Atomkraft ist, sondern wir wollen Investitionen in Zukunftstechnologien, und die Unterstützung durch Kreditgeber wie die Landesbank. Das soll nicht irgendwo in der Welt geschehen, nicht irgendwo in Europa, in Finnland oder sonst wo, sondern hier in Bayern. Wir haben hier genug Potenzial. Wir haben genug Möglichkeiten, um diesen Ausstieg aus der Atomenergie hier in Bayern vorzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Der Atomkonsens – ich betone: Konsens! – wurde zwischen Bundesregierung und Energiewirtschaft, also den deutschen Atomkraftbetreibern, hergestellt, auch wenn er Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, nicht schmecken mag. Aber auch Sie müssen sich an vorgegebene Gesetze und Regeln halten, und das Gesetz befasst sich ganz klar mit dem Ausstieg aus der Atomenergie. Darum kommen Sie nicht herum. Das ist die Gesetzeslage in Deutschland. Nachdem Bayern immer noch zu Deutschland gehört, sind auch wir in Bayern aufgefordert, dieses Gesetz zu vollziehen und den Ausstieg vorzubereiten. Parallel zum Ausstieg müssen wir die erneuerbaren Energien ausbauen, die Effizienz der Energieverwendung durch neue Technologien und durch Innovation steigern. CSU und Staatsregierung wären gut beraten, auf diesen Weg einzuschwenken. Sie reden von Ideologien? – Ich frage mich, wer hier in diesem Hohen Hause ständig Ideologie predigt. Beteiligen Sie sich endlich aktiv am Atomausstieg und am Ausbau erneuerbarer Energien, an der Steigerung der effizienten Energieverwendung und an der Energieeinsparung. Das wäre ein sinnvoller Weg.

(Henning Kaul (CSU): Wer macht denn mehr als Bayern? Nehmen Sie die Zahlen doch endlich zur Kenntnis!)

Schauen Sie sich doch an, was wir an zukunftsweisenden Arbeitsplätzen möglich machen könnten und teilweise aufgrund des Atomkonsenses schon gemacht haben! Hier kommt der Energie eine besondere Schlüsselrolle zu.

(Henning Kaul (CSU): Einverstanden! Die Zahlen sprechen für Bayern!)

Schauen Sie sich an, was im Bereich der erneuerbaren Energien an neuen, in die Zukunft gerichteten Arbeitsplätzen entstanden ist! Dann werden Sie vielleicht eines Besseren belehrt. Aber manches wollen Sie ja nicht wahrhaben und manches wollen Sie einfach nicht lesen. Es geht auch nicht darum, dass wir Finnland Vorschriften machen, welche Energiepolitik es betreiben soll. Das können wir nicht und das wollen wir nicht. Das geht nicht. Wir wollen auch der Firma Siemens, die hier beteiligt ist, nicht vorschreiben, wo sie investiert und wie sie ihre Geschäfte betreibt. Das ist nicht unsere Sache. Aber es ist sehr wohl unsere Sache, wenn unsere Bayerische Landesbank, eine öffentlich-rechtliche Bank, einen Kredit gibt an eine Technologie, aus der der Ausstieg bereits beschlossen ist. Da gehen wir nicht mit; das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen: ohne uns!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass selbst anerkannte Ärzteorganisationen vor sicherheitstechnischen Defiziten des EPR, dieses Reaktors, der in Finnland mit bayerischen Geldern, mit Krediten der bayerischen Landesbank entstehen soll, warnen. Es geht um eine unausgelegene digitale Sicherheitsleistungstechnik beim Reaktorschutz, es geht um Risiken wie Dampfexplosionen und und und. Selbst die Firma Siemens hält die Möglichkeit einer Kernschmelze für nicht ausgeschlossen. Bedarf es da eigentlich noch mehr Worte, wenn wir hier über einen Kredit der Bayerischen Landesbank in eine derartige Technik reden?

(Beifall bei der SPD)

Sie reden von der Selbstverständlichkeit, dass sich die Bayerische Landesbank im Wettbewerb mit anderen Banken, die weltweit arbeiten, engagiert. Ich sage nur, man weiß ja von der Landesbank, dass sie gewissermaßen ein „Näschen“ für Fehlinvestitionen und Projekte hat,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

dass sie viel Geld in den Sand gesetzt hat, Herr Minister, das wissen wir alle in diesem Hohen Haus. Ich denke nur an die gescheiterten millionenschweren Ostasiengeschäfte und und und. Es ist nicht Aufgabe einer Bayerischen Landesbank, irgendwo in der Welt zu investieren und Kredite zu vergeben, sondern hier in Bayern die Hausaufgaben zu erledigen, und hier müssen wir ansetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen immer und immer wieder mit einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen aufgezeigt, wo wir gerne Investitionen hätten. Ich kann aufgrund der Redezeit nur einen Bereich herausheben. Nehmen Sie den Bereich Biomasse, was es für die Landwirtschaft bedeuten würde, wenn sie Kredite bekäme für neue Technologien, für neue Anlagen mit mehr Energieeffizienz. Hier liegt ein großes Potenzial noch brach. Andere Beispiele könnte ich anführen, aber ich kann es wie gesagt wegen der Kürze der Zeit nicht tun.

Es gäbe vieles für das bayerische Handwerk zu tun, nicht für das finnische, ich rede für das bayerische Handwerk, für den bayerischen Mittelstand. Ich rede nicht für den finnischen Mittelstand, sondern für den bayerischen Mittelstand gäbe es in Bayern viel zu tun. Hier könnte die Bayerische Landesbank ihr Füllhorn ausschütten, und die Energie wäre der richtige Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Staatsregierung auf, sollte das der Fall sein, was sich vonseiten der GRÜNEN darstellt - - Wir haben bei allen Bemühungen der Recherchen und des Nachfragens keine konkreten Hinweise und hätten keine derartige Aktuelle Stunde beantragt.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie haben ja auch nicht sehr viel. Was Ihre Kollegin Paulig an Informationen ausgeführt hat, ist ja auch nicht belastbar.

(Zuruf von der CSU: Wäre ja noch schöner!)

Wir hätten das nicht zur Aktuellen Stunde aufgegriffen. Aber ich sage noch einmal: Wir werden dies nicht mitmachen. Wir fordern Sie auf: Sollte dies der Fall sein, greifen Sie ein, machen Sie da nicht mit. Intervenieren Sie im Interesse unserer bayerischen Energiepolitik, im Interesse unseres Handwerks und unseres Mittelstands.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch einmal aufführen, was hinter dem Ansinnen von Siemens und anderen europäischen Firmen steckt. Es ist doch so, dass die großen Atomkonzerne die Durchsetzung der Atomkraft wieder forcieren wollen, diesen Atomausstieg ignorieren. Das ist doch letztlich der Hintergrund. Das kommt auch nicht von ungefähr, wenn man sich die Entwicklung anschaut und was in den nächsten Jahren an Investitionen anstünde, wenn man ausschließlich an der Atomenergie festhalten würde. Ab 2005 muss in Europa ein Großteil der konventionellen Kraftwerke ersetzt werden. Siemens und andere Firmen sind natürlich daran interessiert, den Fuß auf dem weltweiten Energiemarkt in der Tür zu behalten. Da sage ich noch einmal: Nicht mit uns, wir halten am Energiekonsens fest. Investieren Sie nicht in ein Fass ohne Boden und sagen Sie ganz klar: kein Rückschritt. Es wäre ein herber Rückschlag, wenn die deutsche Stromwirtschaft den Verlockungen der französischen Atomkonzerne nachkäme, sich am Bau des europäischen Druckwasser-

reaktors EPR zu beteiligen und Kredite der Bayerischen Landesbank dafür vergeben würden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Kiesel.

**Robert Kiesel (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Bankgeheimnis ist für uns, für die CSU, ein hohes Gut.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bewundere die GRÜNEN schon.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Danke!)

Wenn es nach den Vorstellungen der GRÜNEN ginge, dann würden künftig unten in der Wirtschaft, draußen auf dem Marktplatz oder in den Kreistagen Kreditpolitik und Zinskonditionen diskutiert werden. Das kann wohl nicht Sinn und Zweck sein.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen beteiligen wir uns weder an Behauptungen noch an Spekulationen, sondern wir respektieren das Bankgeheimnis.

Zu den Aufgaben der Bayerischen Landesbank gehört, dass sie bayerische Unternehmen auf den internationalen Märkten begleitet, unabhängig von der Branche. Auch das muss man deutlich sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Kirch!)

Wir haben im Haushaltsausschuss Ende der letzten Legislaturperiode über die Änderung des Landesbankgesetzes intensiv miteinander beraten, alle Fraktionen, die hier vertreten sind. Wir haben in Artikel 2 des Landesbankgesetzes ganz klar die Aufgaben definiert. Dort steht: „Die Bank kann alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften betreiben.“ In der Banksetzung steht in § 3 „Aufgaben“: „Die Bank betreibt Bankgeschäfte aller Art im In- und Ausland.“ Zur Begründung der letzten Änderung des Landesbankgesetzes heißt es: „Die Bank, die als Universalbank an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt operativ tätig ist, unterliegt keinen Beschränkungen auf bestimmte Arten von Geschäften.“ Das sind die Fakten und danach laufen die Geschäfte ab. Das sind die Grundlagen, nach denen die Bayerische Landesbank handelt.

Der Finanzminister hat es vorhin schon angesprochen: Wenn es anders herum geht, dann heißt es „Einflussnahme“. Ich bitte, die Kirche im Dorf zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Kirch“ heißt der!)

Sie wollen heute über Energiepolitik diskutieren. Diesen Gefallen tun wir Ihnen nicht. Ich bewundere Finnland, dass es neue Technologien zulässt, dass es keine Angst

vor neuen Technologien hat, dass es diese wissenschaftlich begleitet. Denn in ein paar Jahren werden wir anders diskutieren. Die Sonnenkraft und die Windkraft, die Sie anpreisen, funktioniert nur mit öffentlichen Geldern und sie funktioniert alleine schon deshalb nicht, weil die Sonne nicht 24 Stunden am Tag scheint und der Wind nicht 24 Stunden weht und auch nicht 365 Tage im Jahr. Deswegen brauchen wir einen Energiemix. Wenn das in Deutschland die Rot-Grünen nicht zulassen und andere Staaten es machen, dann haben wir nicht dreinzureden. Deswegen halten wir das Bankgeheimnis hoch, auf Konditionen und sonstiges gehen wir nicht ein.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe gedacht, Ihr Kollege Schnappauf sei der Vernebler. Aber jetzt fangen Sie auch an, zu vernebeln und zu vertuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort des Kollegen Kiesel zeigt mir jedoch, dass wir sehr wohl ins Schwarze getroffen haben. In Richtung SPD sage ich: Wir haben belastbare Argumente.

Die Bayerische Landesbank ist keine Privatbank, sondern ist in der Hand der Bayerischen Staatsregierung, des bayerischen Staates und der Sparkassen. Mehr Öffentlichkeit kann man da nicht haben. Im Verwaltungsrat sitzen zwei Minister dieser Regierung.

(Zuruf von der CSU): Drei!

- Sogar drei. Wunderbar. Sie haben also Einfluss und den haben Sie auch schon ausgeübt, Herr Minister. Ich erinnere an Kirch, an die Kirch-Milliarden. Wenn Sie sagen, das sei keine Beeinflussung durch die Staatsregierung gewesen, dann weiß ich nicht, wie man das anders nennen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss haben Sie betont, die Bayerische Landesbank wolle weg vom Global-Player-Image. Sie wolle sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren, nämlich den Sparkassen Finanzierung und Rückhalt zu bieten. Dann machen Sie das bitte. Finanzieren Sie die bayerische Wirtschaft und den bayerischen Mittelstand und unterstützen Sie nicht eine Dinosaurier-Technologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar richtig, dass ein solches Geschäft möglich ist, wie Kollege Kiesel sagt; die Frage ist aber, ob es politisch sinnvoll ist. Für die SPD-Fraktion ist es dies nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für die SPD-Fraktion ist ein solches Geschäft eher schädlich. Im Energietechnologischen Zentrum in Nürnberg – ich mache mich zurzeit auf diesem Sektor kundig und reise viel im Land herum – sitzen viele Gründer und warten auf Zuschüsse. Dort geht es hinsichtlich von Arbeitsplätzen um Zukunftsinvestitionen so richtig ab, wie man in Franken sagt, nämlich in den Bereichen Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Im Gegensatz zur Atomenergie stellen diese zusammengenommen das Energiekonzept der Zukunft dar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht auch für Sie ein paar Daten zum Nachdenken. Die Staatsregierung lässt zurzeit nichts unversucht, um die Atomenergie wieder hoffähig zu machen. Es gibt aber den gesellschaftspolitischen Konsens, aus der Atomenergie auszusteigen, und viele Weichen wurden anderes gestellt. Kein Großkonzern verzichtet mehr auf das Geschäftsfeld Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, auch die angesprochene Firma Siemens nicht; alle Uhren laufen anders. Die Staatsregierung lässt aber nichts unversucht, um in die Atomenergie wieder einzusteigen.

Letzte Woche fand in München ein interessanter Kongress statt. Man hat viele Zuhörer erwartet, es waren aber nur wenige da. Ich habe das als ziemliche Pleite empfunden. Ich habe mir diese Veranstaltung angehört. Das war eine Veranstaltung der Internationalen Länderkommission Kerntechnik, bestehend aus den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Sie ist nach der Erklärung der Bundesregierung eingerichtet worden, aus der Atomkraft auszusteigen. Die dort aufgetretenen Professoren und Wissenschaftler haben den Versuch unternommen – ich sage „Versuch“, da sie nicht fertig sind –, eine Methode zu entwickeln, wie man zukünftig Energietechniken nachhaltig bewerten kann. Ich kann Ihnen die Lektüre empfehlen; ich kann Sie Ihnen auch vorzeigen. Sie ist sicher auch im Ressort von Herrn Schnappauf erhältlich.

Zum Beispiel ist unter „finanzielle Anforderungen, Produktionskosten“ zu lesen, dass die Kernenergie hinsichtlich der Produktionskosten leicht besser wekommt als andere Energieträger. In einer Fußnote steht dann aber, dass bei dem Indikator Produktionskosten nur die Kosten der derzeit im Betrieb befindlichen Anlagen beinhaltet sind. Neue Anlagen hat man unter dem Wirtschaftlichkeitsaspekt noch gar nicht berücksichtigt. In Fußnoten steht auch, dass bei diesen Kosten alle Gelder nicht berücksichtigt wurden, die bisher in Forschung und Entwicklung im Bereich Kernenergie gingen und dass das Abfallproblem weiter völlig offen sei.

Weiter heißt es – das sagten auch die dort aufgetretenen Wissenschaftler –, dass man neben den Umweltindikatoren und den wirtschaftlichen Indikatoren als einen wesentlichen Indikator den gesellschaftspolitischen Aspekt hinzunehmen muss. Dabei ist wichtig, ob die Gesellschaft bereit ist, die Kernenergie zu tragen oder nicht. In einer Spalte sind auch diese gesellschaftspolitischen Indikatoren aufgeführt; sie sind nicht von mir erfunden. Beim Bereich Abfall musste man in die

Tabelle extra eine Einheit zur Nachhaltigkeit des Abfalls im Sinne der Wirksamkeit einfügen, in dem Falle 1000 Jahre. Ich bitte Sie, das zu bedenken: 1000 Jahre. Unter dem Stichwort „Kernenergie“ sind genau 1000 Jahre aufgeführt. Bei den anderen Energieträgern sind es fünf Jahre, drei Jahre, zwei Jahre oder ein Jahr. Bei der Kernenergie sind es aber 1000 Jahre.

Noch eines: Auch das Thema möglicher Unfall wird in dieser Statistik bewertet. Unter der Spalte „mögliche Unfallgefährdung für Mensch und Leben“ steht die Summe: 50 000 Menschen. Ich bitte Sie, doch noch einmal darüber nachzudenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 a**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drucksache 15/1072)**

**– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Modalitäten für Erste Lesungen sind bekannt: Die Redezeit zur Begründung beträgt zehn Minuten, daran anschließend hat jede Fraktion fünf Minuten Redezeit. Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist doch immer wieder gut, wenn man hier schön brav sitzen bleibt, denn im Ablauf der Tagesordnung kann sich vieles sehr plötzlich ändern.

Mit Urteil vom 3. März 2004 hat das Bundesverfassungsgericht den repressiven Einsatz technischer Mittel in Wohnungen strengerer Regeln unterworfen. Wer auf die Wohnraumüberwachung – wohlgermerkt als Ultima Ratio – zurückgreifen will, muss diese Einschränkungen auch beachten. Die Grund- und Leitsätze, die das Verfassungsgericht aufgestellt hat, sind auch auf diejenigen Gesetze anwendbar, die der Gefahrenabwehr zuzurechnen sind, also auch auf die Regelungen zur präventiven Wohnraumüberwachung im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz und im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht argumentiert in seiner Entscheidung mit der nach Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz verbürgten Menschenwürde, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung schützt. Eine Abwägung im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsprinzips, etwa im Hinblick auf das Interesse an einer effektiven Strafverfolgung, darf danach explizit nicht mehr stattfinden – auf deutsch: der Zweck, das Ziel heiligt nicht die Mittel.

Da die Grundrechte – das mag den einen oder anderen verwundern – auch in Bayern Gültigkeit besitzen, haben wir für den Gefahrenabwehrbereich entsprechende Gesetzesänderungen vorgesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht verhehlen, dass wir GRÜNEN uns ein ganz anderes Polizeirecht vorstellen können. Wir haben uns aber auf den realistischen Weg begeben und sehen realisierbare Veränderungen vor und befinden uns in bester Gesellschaft mit dem Verfassungsgericht.

Wir wollen den Einsatz technischer Mittel in und aus Wohnungen nur zulassen, wenn erstens eine konkrete Gefahrenlage vorliegt, die örtlich und zeitlich bestimmbar ist. Eigentlich sollte diese Ausgangslage für Einsätze nach dem Polizeirecht Usus sein, sie ist es aber nicht. Stattdessen erleben wir immer öfter, dass bereits vor einer abstrakten Gefahrenlage der Polizei Befugnisse erteilt werden, also auch dann, wenn keineswegs eine sichere Gefahrenlage gegeben ist.

Zweitens darf der Einsatz technischer Mittel nur erfolgen, wenn hochrangige Rechtsgüter gefährdet sind, also Leben oder Gesundheit einer Person oder die Sicherheit des Bundes oder des Landes.

Gemäß dem Verfassungsgerichtsurteil schließen wir drittens die Abhörung von Gesprächen zwischen Familienangehörigen und Berufsgeheimnisträgern aus.

Viertens stärken wir die richterliche Kontrolle und verkürzen die Höchstdauer einer Maßnahme auch im Wiederholungsfall von drei Monaten auf einen Monat. Der Straftatenkatalog des Artikels 30 Absatz 5 hat insoweit keine Bedeutung mehr, als ausschließlich auf konkrete Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen abgestellt wird. Der Einsatz technischer Mittel bereits bei Vergehen oder dann, wenn es um den Erhalt von Sachen geht – das ist auch so eine nette Geschichte im Polizeiaufgabengesetz –, wird also ausgeschlossen.

Zu überlegen wäre durchaus noch, ob man nicht etwa die Benachrichtigung der Betroffenen über Maßnahmen nach Abschluss dieser Maßnahmen aufnimmt. Wir wollten nicht so sehr ins Detail gehen; das ist aber sicher auch noch ein Punkt.

Meine Herren und Damen, ich bin überzeugt davon, dass unser Gesetzentwurf dem entspricht, was das Verfassungsgericht für geboten hält und in Leitsätzen niedergelegt hat. Grundsätze wie die unantastbare Menschenwürde und Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung sind keine politisch-ideologische Dispositionsmasse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als Politiker haben versucht, Balance zu halten zwischen dem, was sich die Polizei natürlich an Möglichkeiten wünscht, und dem, was zum Schutz von Bürgerinnen vor Zugriffen notwendig ist.

Bei präventiven Maßnahmen zur Abwehr von abstrakten Gefahren, mehr noch bei Eingriffen des Verfassungsschutzes ist der Satz „Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten“, – von Ihrer Seite häufig wiederholt-, wenig problembewusst. Angesichts der Erosion von Grundrechten geht es vielmehr darum, denjenigen, die sich auf Grundrechte berufen wollen oder müssen, auch einen effektiven Grundrechtsschutz zu gewährleisten. Wir freuen uns auf die Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreidl.

**Jakob Kreidl (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund für diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN ist bekanntermaßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März dieses Jahres. Mit diesem Urteil wurden mehrere Regelungen der Strafprozessordnung wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt. Nach Auffassung des Gerichts gestattet Artikel 13 Absatz 3 des Grundgesetzes eine Überwachung nur zur Ermittlung besonders schwerer Straftaten.

Der vorliegende Gesetzentwurf überträgt jedoch teilweise das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Strafverfolgung ungefiltert auf die präventive Gefahrenabwehr. Er geht zum einen über die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Erfordernisse hinaus, ohne dass dafür eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit besteht, und bleibt zum anderen in wesentlichen Teilen hinter den Vorgaben des Hohen Gerichts zurück.

Lassen Sie mich zuerst die Punkte darlegen, in denen der Gesetzentwurf über die aufgezeigten Erfordernisse hinausgeht.

Folgende Einschränkungen behindern eine effektive Gefahrenabwehr und sind in der Polizeipraxis hinderlich: Der Wegfall einer Gefahr für die Freiheit einer Person und für Sachen als Anlass der Maßnahme macht unter anderem das Abhören in Entführungsfällen unmöglich. Die fehlende Anknüpfung an typische Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus als Anlass für eine Überwachungsmaßnahme behindert die Vorfeldaufklärung.

Schließlich geht der Gesetzentwurf auch über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinaus, indem das Abhörverbot selbst bei Verursachung von Gefahren für Leben und Gesundheit durch Berufsgeheimnisträger bzw. durch das Zusammenwirken von Familienangehörigen eine Abwehr von Gefahren durch diesen Personenkreis unmöglich macht. Er geht auch noch in einem weiteren Punkt über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, denn selbst bei einer Geiselnahme durch ein Familienmitglied würde ein Abhörverbot bestehen, da Gespräche zwischen Familienangehörigen abgehört würden, ungeachtet des Umstandes, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung in dieser Fallgruppe nicht betroffen sein kann.

Lassen Sie mich nun einige Punkte anführen, bei denen der Gesetzentwurf hinter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zurückbleibt. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche: Zum einen fehlt eine Subsidiaritätsklausel. Die Wohnraumüberwachung ist nach dem Gesetzentwurf nicht Ultima Ratio, also die letzte Möglichkeit der polizeilichen Maßnahmen, obwohl sie nach Auffassung des Gerichts den schwersten Eingriff darstellt. Zum anderen bestehen Abhörverbote nur für Gespräche mit Familienangehörigen und Berufsgeheimnisträgern, nicht aber für solche mit anderen engsten Vertrauten. Schließlich fehlt eine Kennzeichnungspflicht für Daten, die aus der Wohnraumüberwachung gewonnen werden, und auch Daten unvermeidbar betroffener Dritter, die für eine gerichtliche Überprüfung benötigt werden, müssen unverzüglich gelöscht werden, obwohl das Bundesverfassungsgericht vor dem Hintergrund des Rechtsschutzgebots eine Sperrung für erforderlich hält. Es fehlt auch die Anordnung einer richterlichen Kontrolle vor der Verwendung der Daten.

Der andere Bereich ist der des Verfassungsschutzgesetzes. Auch dieser Entwurf übersieht die durch das Hohe Gericht vorgegebenen verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten. Die dadurch verursachten Einschränkungen sind unverträglich. Lediglich die Planung von schwerwiegendsten Straftaten gegen Leib, Leben und Freiheit von Personen durch eine terroristische Vereinigung bildet einen Anordnungsgrund, nicht aber die entsprechende Planung der Einzeltäter.

Schließlich lässt das Bundesverfassungsgericht aus Anlasstaten im Bereich der Strafprozessordnung eine Überwachung bei Straftatbeständen genügen, die eine Höchststrafe von mehr als fünf Jahren vorsehen. Die im Entwurf vorgesehene Begrenzung sieht mindestens zehn Jahre vor.

Ein letzter Punkt: Das Abhörverbot bei der Überwachung von Gesprächen zwischen Familienangehörigen und Berufsgeheimnisträgern, die selbst tatverdächtig sind, ist von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gedeckt.

Zusammenfassend ist zu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Ungereimtheiten beinhaltet, dass er zum einen über die Vorgaben des Gerichts hinausgeht, zum anderen aber hinter ihnen zurückbleibt. Darauf wird in den Ausschussberatungen einzeln einzugehen sein.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kreidl, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Ihnen der Gesetzentwurf der GRÜNEN zum einen nicht weit genug, zum anderen aber zu weit geht. Ich hätte mich gefreut, wenn die Staatsregierung oder die CSU-Fraktion uns gesagt hätte, wie Sie es machen wollen,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

wie Sie auf die beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. März 2004 reagieren wollen. Sie wissen, dass es im Innenausschuss bereits einen entsprechenden Antrag gegeben hat. Dort ist argumentiert worden, man müsse erst aufwendig prüfen, welche Konsequenzen sich aus den Entscheidungen ergäben. Sie haben also die Gelegenheit, uns zu sagen, wie Sie es gerne hätten, wobei Sie selbstverständlich nicht darum herumkommen, wie die Kollegin Stahl ausgeführt hat, dafür zu sorgen, dass auch in Bayern die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Anwendung findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gelegentlich wird ja so argumentiert: Wenn uns dieses Bundesverfassungsgericht schon den Lauschangriff im repressiven Bereich, also zur Strafverfolgung, erschwert, dann müssen wir im Bereich der Prävention, wenn also noch keine Straftat begangen ist, aufholen und dort die Möglichkeiten stärker als bisher nutzen.

Diese Argumentation ist meines Erachtens falsch. Genau umgekehrt gibt es einen Sinn. Wenn der Einsatz technischer Mittel zum Lauschangriff dann, wenn eine Straftat schon begangen ist und es darum geht, Ermittlungen anzustellen und den oder die Täter zu finden, nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig sein soll, muss das, meine ich, umso mehr gelten, wenn überhaupt noch keine Straftat begangen ist, sondern wenn man nur den Verdacht hat, dass eine Straftat verabredet oder vorbereitet werden könnte.

Das heißt: Selbstverständlich sind die Wertungen, die in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts enthalten sind, nun auch auf den präventiven Bereich umzusetzen. Hierbei geht es insbesondere um den Artikel 34 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat ein sehr unterschiedliches Echo gefunden. Es gibt die Polizeipraktiker, die natürlich sagen, dadurch werde ihre Arbeit erschwert. Es gibt aber auch die anderen, die sagen, dass das Bundesverfassungsgericht mit dieser Entscheidung endlich wieder einmal eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen hat, nämlich die Selbstverständlichkeit, dass in der Wertordnung unseres Grundgesetzes nicht jeder automatisch ein Verdächtiger sein kann und dass es einen Kernbereich privater Lebensgestaltung geben muss, der dem Zugriff des Staates entzogen bleiben muss, sonst wäre es nämlich ein anderer Staat.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass man sich mit dieser Argumentation wider den Zeitgeist stellt, weil in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die Idee, man könne absolute Sicherheit dadurch herbeiführen, dass immer mehr Bürgerrechte eingeschränkt werden, salonfähig geworden ist. Diese These hat sich jedoch als falsch herausgestellt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen kann man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht hoch genug schätzen. Hier wurde eine Selbstverständlichkeit gesagt, die leider wieder einmal gesagt werden musste. Weil das so ist, ist uns als SPD-Fraktion jeder Versuch – auch der der GRÜNEN – dieses Urteil im Landesrecht umzusetzen, sehr recht. Wir werden die Vorschläge natürlich im Einzelnen prüfen müssen, insbesondere das Problem der Berufsheimnisträger, das bereits angesprochen worden ist. Ich möchte aber in der ersten Lesung unsere grundsätzliche Sympathie zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen und hoffe, dass es uns in den Ausschussberatungen gelingen wird, ihn so zu verändern, dass er schließlich unsere volle Zustimmung bekommen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ganz kurz – ohne auf den Gesetzentwurf einzugehen – sagen, dass die Staatsregierung einen Referentenentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes erarbeitet und mit den Ressorts abgestimmt hat. Wir sind in der Innenministerkonferenz dabei, die Grundgedanken des Entwurfs mit anderen Ländern abzustimmen, sowohl im Arbeitskreis II als auch im Arbeitskreis IV. Zum Teil haben wir bei diesen Gesprächen die Federführung. Auf der Ebene der Innenministerkonferenz ist auch das Bundesinnenministerium beteiligt, um die notwendigen Konsequenzen analog zu ziehen.

Die Thematik betrifft alle Polizeien des Bundes und der Länder und den Zoll. Die notwendigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden auf unseren Entwurf möglicherweise Einfluss haben. Dies wird jedoch im Einzelnen in den Beratungen im Landtag und in den Ausschüssen zu diskutieren sein.

Die Haltung des Kollegen Kreidl, die er zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Ausdruck gebracht hat, ist, dass dieser Gesetzentwurf einerseits zu weitgehend und andererseits nicht weitgehend genug sei. Meine Bewertung: Dies ist ein gut gemeinter Entwurf, das heißt aber noch lange nicht, dass er gut ist. Das wird sich in den Beratungen in den Ausschüssen zeigen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 2b

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drucksache 15/1073) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Stahl, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich möchte mich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen für das Verständnis bedanken, dass wir die Beratung dieser beiden Gesetzentwürfe getrennt haben. Bei dem jetzt zur Debatte stehenden Gesetzentwurf geht es um eine Gesetzesinitiative, die sich zwar aus einer Bemerkung des bayerischen Innenministers zu einer durchgeführten Abhörmaßnahme ergab. Er hat diese Bemerkung am Rande einer Regierungserklärung zur inneren Sicherheit gemacht. Diese Bemerkung hat jedoch etwas mit der Berichterstattung im Parlamentarischen Kontrollgremium zu tun.

Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die GRÜNEN-Landtagsfraktion seit dieser Legislaturperiode nicht mehr als Gefahrentatbestand betrachtet wird, sondern uns ein Sitz im Kontrollgremium zugestanden wurde. Das ist die erfreuliche Entwicklung. Betrübt hat uns jedoch – ich hoffe, das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kontrollgremium –, dass wir feststellen mussten, dass die Berichterstattung doch nicht in der Breite erfolgt, wie wir uns das wünschen würden. Ich gehe zumindest davon aus, dass alle Abgeordneten dieses Gremiums gleich behandelt werden und genauso viel bzw. genauso wenig Informationen erhalten.

Nach unserer Meinung wurden wir nicht über bestimmte Vorgänge informiert, weil – so wurde es in sehr unterschiedlichen Ausführungen mitgeteilt – höhere Interessen dagegen gestanden hätten. Anders als Herr Dr. Beckstein möchte ich jedoch nicht in schutzwürdige Details gehen, weil ich nicht sicher bin, ob diese nicht noch Gegenstand von Beratungen werden könnten. In unserem Gesetzentwurf geht es nicht um den konkreten Fall, sondern um die Ausgestaltung parlamentarischer Kontrolle, sobald bayerische Landesbehörden in irgendeiner Form tätig geworden sind.

Wir sind der Auffassung, dass das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz hinsichtlich der Berichtspflichten der Staatsregierung deutlicher gefasst sein muss. Wir verdeutlichen deshalb die Fallgruppen, zu denen das Staatsministerium der Justiz und das Staatsministerium des Innern Bericht erstatten müssen. Gerade weil mit technischen Mitteln in Grundrechte eingegriffen werden darf, muss es als rechtstaatliches Pendant – auch aus dem Prinzip der Gewaltenteilung heraus – eine parlamentarische Kontrolle geben. Meine Herren und Damen, dagegen können Sie eigentlich nichts haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Ettengruber das Wort erteilen.

**Herbert Ettengruber** (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN nimmt den Bericht des Staatsministeriums des Innern im Parlamentarischen Kontrollgremium – PKG – zum Anlass, eine Ergänzung des Gesetzes zu fordern. Wir sehen dazu keinen Anlass. Das Innenministerium hat über den Einsatz eines V-Mannes berichtet. Es hat nicht über den Einsatz der akustischen Wohnraumüberwachung berichtet und sich damit an die bestehende Rechtslage gehalten.

Frau Kollegin Stahl, Sie wissen, dass nach der Strafprozessordnung das Justizministerium für repressive Maßnahmen zuständig ist und nicht das Innenministerium. Das bedeutet, übermorgen wird darüber in unserer jährlichen Sitzung berichtet. Das Gesetz berücksichtigt den Artikel 13 des Grundgesetzes und ist danach ausgestaltet, sodass in erster Linie fortlaufend über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes und jährlich über Maßnahmen berichtet wird, die durch das Gesetz von 1998 im Grundgesetz neu eingeführt worden sind.

Das PKG wurde damit beauftragt, weil man die Einführung eines weiteren Gremiums vermeiden wollte. Für das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, sind die Ausschüsse des Landtags ohnehin zuständig. Diese Materie gehört nicht in das PKG. Deswegen sehen wir keine Notwendigkeit, dieses Gesetz zu ändern. Wir werden uns darüber im zuständigen Ausschuss unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind im Grundgesetz festgelegt und im Bayerischen Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz konkretisiert worden. Dort sind auch die Aufgaben im Einzelnen definiert. Vereinfacht ausgedrückt geht es darum, vonseiten des Parlaments zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, wenn durch die Exekutive in bestimmte Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung oder in das Brief- und Fernmeldegeheimnis eingegriffen wird.

Es besteht deshalb eine regelmäßige Berichtspflicht des Verfassungsschutzes, des Staatsministeriums des Innern und des Justizministeriums gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium. Dieser Berichtspflicht kommen die zuvor genannten Ministerien und das Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig in den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der SPD-Fraktion bei den Beteiligten, Herrn Dr. Remmele, Herrn Dr. Weber und beim Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Gold, für die Berichte zu bedanken.

Jetzt hat sich aber gezeigt, dass das Parlamentarische Kontrollgremiums-Gesetz Lücken aufweist, was die Berichtspflicht des Staatsministeriums des Innern gegenüber dem Parlament bzw. gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium betrifft. Ich kann mich noch genau an die Debatte über die Regierungserklärung zur inneren Sicherheit erinnern. Damals hat der Innenminister aus seiner Emotion heraus – er hat sich auch noch einmal zu den Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz umgedreht – gesagt: „Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, aber ich sage es trotzdem: Die ganze Sache mit der Kameradschaft Süd und die Pläne gegen das jüdische Zentrum, hier einen Sprengstoffanschlag zu verüben, konnte nur durch eine Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln geklärt werden.“ Das zweite Mal war dann beim Verfassungsschutzbericht 2003 die Rede davon. In den vorhergehenden Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums wurde mehrfach über die Kameradschaft Süd gesprochen und auch über die Pläne der Gruppe, bei der Grundsteinlegung einen Anschlag auf das jüdische Zentrum zu verüben. Dass das Verhindern des Anschlags aber unter anderem auf eine Wohnraumüberwachung zurückzuführen ist, davon war in den Sitzungen nie die Rede.

Hier setzt der Gesetzentwurf an. Es kann gerade bei Fällen von außergewöhnlicher Bedeutung nicht sein, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht zeitnah über den Lauschangriff informiert wird. Ich betone hier zeitnah, das bedeutet für uns, dass wir nach Abschluss des Lauschangriffs und nicht erst nach Abschluss der gesamten Ermittlungen informiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, diese Forderung gefährdet aufgrund der Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht den erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen.

Wir, die SPD-Fraktion, werden deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen, denn eine geeignete Kontrolle der Exekutive kann nur stattfinden, wenn wir als Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums stellvertretend für alle Parlamentarier bei besonderen und außerordentlichen Vorgängen zeitnah informiert werden. Darum kann ich auch Ihre Argumentation, Herr Kollege Ettengruber, nicht ganz verstehen. Wir machen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Innenministerium keine Vorwürfe. Sie haben nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt. Wir möchten aber ganz einfach, dass die gesetzlichen Vorgaben etwas weiter gehen. Wenn ein Vorgang eine außergewöhnliche Bedeutung hat, wollen wir auch zeitnah darüber informiert werden.

Kolleginnen und Kollegen, so steht es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs, aber ich will es doch noch einmal ausführen. Aus einer Ablehnung des Änderungsentwurfs durch das Parlament wäre die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich das Parlament selbst nicht vertraut, und eine Ablehnung würde ein Misstrauen gegenüber dem Parlamentarischen

Kontrollgremium dokumentieren, welches nicht angebracht ist. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und dem Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 c**  
**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 15/1183)**  
**– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Paulig, hierfür das Wort geben.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes greifen wir die Verpflichtung auf, dass das Landesgesetz dem Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden muss, welches am 25. März 2002 novelliert wurde. Wir haben diese Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sehr begrüßt, weil es über Jahrzehnte nicht möglich war, hier endlich voranzukommen. An der Novelle des alten Naturschutzgesetzes sind der frühere Umweltminister Klaus Töpfer und seine Amtsnachfolgerin Angela Merkel gescheitert. Der Einfluss der Agrarlobby war jedes Mal so heftig, dass der Naturschutz einfach nicht vorangekommen ist. Jetzt haben wir endlich ein neues Bundesnaturschutzgesetz, an welches das Bayerische Naturschutzgesetz bis zum 4. April 2005 anzupassen ist.

Wir haben einen vernünftigen Vorschlag eingebracht, einen Gesetzentwurf, der die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes umsetzt. Ich darf Ihnen an fünf Punkten aufzählen, was für uns entscheidend ist, ohne dabei aber ins Detail zu gehen.

Punkt eins. Naturschutz hat Vorrang. Auf 15 % der Landesfläche ist ein Biotopverbund zu schaffen. Gerade die zunehmende Zerschneidung unserer Landschaft durch Verkehrswege, Wohn- und Industriebebauung führt zu einer Verinselung und damit zu einem großen und hohen Artensterben. Wir wissen, dass die roten Listen in Bayern immer länger werden. Die Zahl der Tiere und Pflanzen, die auf diesen roten Listen stehen, wächst, obwohl wir das Vorkommen vieler dieser Tiere und

Pflanzen in Bayern immer als sicher erachtet haben. Tatsache ist, dass derzeit 40 bis 50 % der Tiere und Pflanzen Bayerns auf der roten Liste stehen. Hier ist dringend zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, gegen diese Verinselung von Lebensräumen einen Biotopverbund zu bilden, der sich aus Nationalparks, aus besonders geschützten Biotopen, aus Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und wichtigen Flächen und Elementen in Landschaftsschutzgebieten und Naturparks zusammensetzt. Um diesen Biotopverbund dauerhaft sicherzustellen, brauchen wir natürlich die entsprechenden Finanzmittel und vertraglichen Bindungen.

Punkt zwei. Wir fordern eine neue Definition der guten fachlichen Praxis im Naturschutzrecht. Das neue Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft muss Eingang in die Praxis finden. Das heißt, die bisherige gute fachliche Praxis nach dem Prinzip „Augen zu und durch“, die immer als naturschutzfachgerecht bezeichnet wurde, hat keinen Bestand mehr. Wir müssen darauf achten, dass vorhandene Biotope durch die Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden, dass Vernetzung stattfindet, dass erosionsgefährdete Hänge und Überschwemmungsgebiete sachgerecht bearbeitet werden, dass dort der Grünlandumbruch unterlassen wird und dass Moorstandorte geschützt werden. Das ist übrigens eine Forderung, die auch mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie überfällig ist.

Auch die forstliche Nutzung des Waldes hat das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder zu erhalten und ohne Kahlschläge nachhaltig zu wirtschaften. Artenreichtum wird natürlich auch durch den Borkenkäfer vorangebracht, aber ich glaube, in diesem Sinne begrüßen wir den Artenreichtum alle nicht. Wir wollen wirklich eine sachgerechte nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt drei. Die Landschaftsplanung ist zu einem zentralen Instrument des Umwelt- und Naturschutzes auszubauen. Derzeit kann ein Landschaftsplan erstellt werden, er muss aber nicht erstellt werden. Er verschwindet in den Schubladen und hat keine Relevanz für die kommunale Planung. Hier fordern wir ganz klar, dass die Landschaftsplanung einen zentralen Stellenwert bekommt. Wir fordern, dass die Maßnahmen evaluiert und festgesetzt werden, die dazu dienen, dass die Landschaftselemente, die in der Landschaftsplanung vorhanden sind, berücksichtigt werden. Dazu brauchen wir Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne, um diese Vernetzung und Qualifizierung der bayerischen Landschaft sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel müssen vorhandene Hochwasserrückhalteflächen in die Landschaftsplanung Eingang finden. Die Erholungsvorsorge muss berücksichtigt werden. Wie soll sich die Natur entwickeln? Welchen Artenreichtum wollen

wir? Wie soll das Netz Natura 2000 sichergestellt werden? Wie soll die Qualität von Böden, Gewässer, Luft und Klima Berücksichtigung finden?

Hierher gehört auch die Ausbringung fremder Arten. Gentechnisch veränderte Organismen wollen wir nicht in der Landschaft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der richtige Umgang mit dem Grundwasser gehört zu den Vorsorgemaßnahmen, die notwendig sind und im Bayerischen Naturschutzgesetz verankert werden müssen.

Viertens. Die Natur soll Vorrang vor dem Bagger haben. Wir brauchen eine neue Eingriffsregelung und müssen endlich weg vom Reparaturbetrieb. Derzeit wird die Verpflichtung, Ausgleichsflächen zu schaffen und Beeinträchtigungen zu unterlassen, so gehandhabt, als hätten wir eine zweite Erde im Nebenbetrieb zur Verfügung, als könnte man einfach versiegeln und zerstören und anschließend sagen, der Eingriff wird ausgeglichen. So geht es nicht. Die Eingriffe werden nicht in ihrer zerstörenden Relevanz erkannt. Wir müssen weg vom Reparaturbetrieb; denn die wertvollen Landschaftsbestandteile sind nur sehr schwer ersetzbar. Das heißt, erhebliche und dauerhafte Eingriffe in Natur und Landschaft müssen unterlassen werden. Auch dies wird das neue Naturschutzgesetz zu regeln haben.

Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen muss die Landschaft tatsächlich gleichartig, was die Funktion des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes betrifft, wieder hergestellt werden. Das sind entscheidende Dinge, die leider bis jetzt in den so genannten Ausgleichsregelungen nicht ihren Niederschlag finden.

Ein fünfter Punkt, der uns sehr wichtig ist, um der Natur einen Anwalt zu geben, ist das neue Verbandsklagerecht. Wie Sie wissen, wurde inzwischen im Bundesnaturschutzgesetz das Verbandsklagerecht für Eingriffe, die bundesrelevante Maßnahmen betreffen, geschaffen. Wir brauchen aber ein Verbandsklagerecht auch im Bayerischen Naturschutzgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Sie wissen, ist die Verbandsklage bereits in 13 Landesnaturschutzgesetzen verankert. Ausnahmen bilden bisher Baden-Württemberg – auch dort gibt es neue Vorstöße der GRÜNEN –, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Es ist auch nicht so, dass mit einem Verbandsklagerecht alle Maßnahmen verhindert würden oder Planungen nicht mehr möglich wären. Im Gegenteil: In den 13 Bundesländern hat sich gezeigt, dass sich die Regelung bewährt und Bestand hat und zu einer Qualifizierung der Naturschutzplanungen und der Eingriffe führt. Die Klageflut, die man fürchtet und die Bauprojekte verzögern würde, hat nicht stattgefunden. Stattdessen hat sich die Naturschutz- und Eingriffsregelung als vorbildlich erwiesen. Die Planungen wurden besser, und die Natur wurde besser geschützt.

Ich darf meine Rede mit einem Zitat des bayerischen Umweltministers Dr. Schnappauf beenden:

Es wird aber immer deutlicher: intakte Natur ist ein Standortvorteil Bayerns im Ansiedlungswettbewerb um moderne Hightech- und Dienstleistungsbetriebe. Umweltqualität bedeutet auch Lebensqualität und ist Urgrund unserer bayerischen Lebensqualität, die wir so schätzen und genießen. Naturschutz beginnt mit der Vorsorge für den Erhalt der wertvollen Landschaften.

So hieß es in der Regierungserklärung vom 3. April 2003.

(Margarete Bause (GRÜNE): Herr Schnappauf ist kein Standortvorteil für Bayern!)

– Dieser Standortvorteil, den intakte Natur bietet, ist leider nicht in Ihrem Umweltminister personifiziert. Die vorgetragenen Ausführungen sind leere Sprüche, deren Inhalt aber mit einer sachgerechten und angemessenen Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes Eingang in die Landesplanung finden muss, um die Schönheiten und die Artenvielfalt der bayerischen Landschaft tatsächlich zu erhalten.

Also: Führen Sie eine sachgerechte Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch – und wir haben ein Mehr an Lebensqualität für uns Menschen und ein Mehr an Lebensräumen und Lebensqualität für Tier und Pflanze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Paulig, ich bedanke mich mit dem kurzen, dezenten Hinweis, dass es hier um die Begründung des Gesetzentwurfs gegangen ist. Vielleicht könnten wir uns alle daran halten, dass nur eine Begründung gefragt ist.

Ich darf die Aussprache eröffnen und für die CSU-Fraktion Herrn Dr. Hünnerkopf das Wort erteilen.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört, das am 25. März beschlossene und am 4. April 2002 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet die Länder, ihre Landesnaturschutzgesetze bis zum 4. April 2005 anzupassen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN greift wesentliche Neuerungen des Bundesnaturschutzgesetzes auf. Der Eifer der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN ist daher sicher lobenswert, aber die Staatsregierung ist unseres Wissens bei der Bearbeitung ihres Entwurfs ebenfalls durchaus im Soll.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Deshalb ist Herr Dr. Schnappauf nicht da!)

Ich bin mir sicher, der Entwurf der Staatsregierung wird in mancherlei Hinsicht gründlicher erarbeitet und einige grundsätzliche Bedingungen berücksichtigen, die jedenfalls wir von der CSU im Entwurf der Fraktion der GRÜNEN vermissen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Durchaus, Herr Dr. Dürr.

So ist es unabdingbar für uns, die Vorgaben des neuen Bundesnaturschutzgesetzes möglichst schlank umzusetzen und nicht noch aufzublähen und nur die durch das Rahmenrecht tatsächlich gebotenen Anpassungen vorzunehmen. Die Mentalität, immer noch etwas draufzusatteln, wie wir sie hier feststellen können, ist bei uns nicht so ausgeprägt. Weiter sollten den Bemühungen um Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sowie den Vollzugserfahrungen der vergangenen Jahre im Naturschutzrecht Rechnung getragen werden. All diesen Anliegen wird der vorgelegte Gesetzentwurf nach unserer Auffassung nicht gerecht.

So sieht der Gesetzentwurf auch dort umfassende und im Ergebnis überflüssige Neuregelungen vor, wo an sich nur einzelne Anpassungen erforderlich sind. Beispielsweise sind die Vorschriften über die Landschaftsplanung – Artikel 3 – und die Eingriffsregelung – Artikel 6 – vollständig neu gefasst. Durch die erhebliche Ausweitung der Verbandsbeteiligung würde der Entwurf zu sehr aufwändigen Verwaltungsverfahren und damit zu zeitlichen Verzögerungen führen. So ist es in der Sache überzogen und mit den vorhandenen Verwaltungskapazitäten nicht zu leisten, beispielsweise vor jeder naturschutzrechtlichen Befreiung eine Verbandsbeteiligung durchzuführen.

Auch leistet der Gesetzentwurf keinen Beitrag zur Deregulierung. Im Gegenteil: Er führt in einem Artikel 6 b Absatz 1 Satz 2 einen neuen weiteren Einvernehmensvorbehalt ein.

Zum Gesetzentwurf wird außerdem ausgesagt, dass keine Kosten entstehen. Meine Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie denn, dass die Verpflichtung zu einer flächendeckenden Landschaftsplanung den Gemeinden, die sonst keinen Plan erstellen müssten, keine Kosten verursacht? Der Gesetzentwurf berücksichtigt insofern auch nicht die den Kommunen zugesagte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Lassen Sie mich kurz auf einige Regelungen eingehen, mit denen wir von der CSU so wohl nicht einverstanden sein werden.

Erstens. Artikel 2 b des Gesetzentwurfs sieht die Schaffung eines Biotopverbundes auf mindestens 15 % der Landesfläche vor. Das Bundesnaturschutzgesetz begnügt sich mit 10 %. Ich muss gestehen, die Vorgehensweise, solche Vorhaben in Prozentzahlen festzuschreiben, ist für mich von vornherein recht zweifelhaft. Frau Paulig, ich wollte Sie schon einmal fragen: Wie sieht denn unser Bayern aus? Nach Ihren Beschreibungen dürfte sich niemand zu uns herein trauen, weil unsere Landschaft fürchterlich aussieht und erst jetzt etwas Annehmbares entstehen müsste. Ich denke aber, unsere Landwirte haben in Jahrzehnten und Jahrhunderten unsere Landschaft geprägt, die so schön ist, dass Tausende von Touristen kommen, und die auch von ihrem ökologischen Wert her artenreich und stabil ist.

Also ich denke, das sollten wir wirklich einmal sagen, denn unsere Landwirte tun ihr Möglichstes.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte noch viele Beispiele anführen, da es aber schon rot blinkt muss ich zum Schluss kommen. Ich hätte gerne noch einige Beispiele angeführt, bin mir aber sicher, dass bei noch näherem Hinsehen weitere Ungereimtheiten zu finden sind. Die CSU-Fraktion beantragt daher die Überweisung des Gesetzentwurfs an die dafür zuständigen Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat sich zur Aussprache Frau Kollegin Paulig gemeldet. – Nicht mehr? Sie haben also Aussprache und Begründung in einem gemacht. Dann darf ich für die SPD-Fraktion den Kollegen Herbert Müller bitten.

**Herbert Müller (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes: Frau Kollegin Paulig ist vollkommen zuzustimmen, wenn sie sagt, wir hätten auf Bundesebene eine Neuordnung, die wir bis zum nächsten Jahr in das Landesrecht umsetzen müssen. Getreu dem Motto: „Was aus Berlin von meiner Bundesregierung kommt, kann nur gut sein“, ist die Tendenz des Gesetzes durchaus richtig und es wird Zeit, das Vorhaben umzusetzen. Ich darf allerdings auch dazu sagen: Wir in der SPD sind ein klein wenig stolz darauf, dass viele betroffene Bereiche zu unserer schönen bayerischen Heimat gehören, die aufgrund der Initiative unserer Fraktion berücksichtigt worden sind. Heute ist der Name einer Person genannt worden, die sich ganz erheblich für den Erhalt der Natur, der Landschaft sowie des Landschaftsbildes in Bayern eingesetzt hat und den wir in zwei Tagen werden beerdigen müssen. Ich bin ein wenig stolz darauf, dass Sozialdemokraten dazugehört haben. Es ist nicht alles schlecht, so wie wir es haben, es könnte aber besser sein, wenn es nicht allein die CSU zu verantworten hätte. In diesem Sinne würde ich Ihnen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf einzelne Dinge nicht eingehen. Die Forderung nach einer Verbandsklage ermöglicht im Grunde genommen jedem Sozialdemokraten das Recht auf Rente, weil der Antrag schon so oft gestellt worden ist und schon so alt ist, dass man schon fast Rente darauf beziehen könnte. Es gibt aber einen Punkt, den ich herausgreifen möchte, bei dem ich etwas nachdenklich bin. Bei der Forderung, das Bundesnaturschutzgesetz auf Länderebene anzupassen, wird suggeriert, auf Bundesebene sei etwas geschehen, was in den Ländern nur entsprechend angepasst werden müsste. Ich möchte unter vielen Artikel 2 c – Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft – herausgreifen. Im Absatz 2 heißt es im 3. Spiegelstrich:

Der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen ist zu unterlassen.

Das klingt für den geneigten Leser ganz nett, weil es eine interessante Absichtserklärung darstellt. Eines muss man aber in diesem Zusammenhang wissen: Es gibt EU-Recht und wenn ich richtig informiert bin, hat sich die Bundesregierung bzw. hat sich Frau Künast in ihrem Ressort dem EU-Recht beugen müssen, weil die aufgestellte Forderung mit EU-Recht kompatibel sein muss. Wenn ich in einem Gesetzentwurf etwas fordere, das mit den bestehenden Rechtsgrundlagen nicht kompatibel ist, vermittelt man dem Bürger, der sich nicht näher informiert, Hoffnung auf eine Regelung, die nicht möglich ist. Deshalb würde ich Sie dringend bitten, mit dem Bundesrecht nicht kompatible Forderungen nicht in den Gesetzentwurf aufzunehmen, weil sie letztlich nicht durchsetzbar sind, selbst wenn wir es wollten. Insofern fordere ich Sie auf, diese Formulierung zu bereinigen.

Sie wissen, dass wir vor kurzem in Berlin das Gentechnikgesetz auf den Weg gebracht haben. Darin werden als Ziele für die Zukunft die Koexistenz und die freie Entscheidung der Landwirte, aber auch die der Verbraucher festgeschrieben. Das ist etwas, was wir machen können, aber man darf nicht so tun, als könne man über das Naturschutzgesetz in Bayern die Frage neu und anders entscheiden, als dies durch EU-Recht vorgegeben ist und die Bundesregierung sich dies wünscht. Ein solches Vorgehen kann ich nicht nachvollziehen und deshalb bitte ich für die weitere Beratung darum, bei Formulierungen, die keine Realisierungschance haben, eine Bereinigung vorzunehmen. Dann kann man sich über den Gesetzentwurf wesentlich fröhlicher unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Paulig, wollen Sie sich jetzt doch noch zur Aussprache melden? – Bitte schön.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Kollege Müller, nur zu dem Punkt der Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen eine kurze Ergänzung: Inzwischen ist durch eine Bundestagsentscheidung vom Juni das Bundesnaturschutzgesetz genau in diesem Punkt exakter gefasst worden. Wir müssen nun schauen, was der Bundesrat damit macht. Dort geht es um den Schutz der ökologisch sensiblen Gebiete vor der Einbringung gentechnisch veränderter Organismen. An diese Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes passe ich unsere Formulierung dann gerne an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 2 d

#### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/1235) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Bitte schön, Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Problem, das in verstärktem Maße immer mehr Eltern in Bayern betrifft. Es geht um die Finanzierung des Schulbesuchs ihrer Kinder.

Derzeit ist vorgesehen, dass bei Ersatzschulen, sofern sie anerkannt sind, der Freistaat 66 Euro pro Monat übernimmt. Wenn die Kinder in eine Ersatzschule gehen, wird dieses Geld zugezahlt. Wir haben das Problem einer Petition entnommen, die in Oberbayern gestellt wurde. Auf der anderen Seite ist nach wie vor das eherne Prinzip der kostenlosen Schule sehr wichtig. Wir müssen immer wieder feststellen, dass das Prinzip der kostenlosen Schule durch immer mehr Kosten, die den Eltern aufgebürdet werden, aufgeweicht wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion der Lernmittelfreiheit. Es entstehen immer mehr Kosten und die Eltern müssen immer mehr bezahlen.

Nun haben wir in Bayern die faktische Situation: Wenn Kinder in eine solche Ersatzschule gehen und die Ersatzschulen die Kosten über die zu erstattenden 66 Euro hinaus erhöhen, dann werden die Eltern für diesen Anteil zur Kasse gebeten. Das bedeutet die faktische Abschaffung der kostenfreien Schule. Das gilt vor allen Dingen in den Fällen, in denen keine Alternativen vorhanden sind. Es gibt Landkreise in Bayern, in denen es anerkannte Ersatzschulen, aber alternativ dazu keine öffentlich rechtlichen Schulen gibt. Die Kinder sind sozusagen gezwungen, in eine Ersatzschule zu gehen. Wenn diese Ersatzschulen die Gebühren über 66 Euro hinaus erhöhen, dann müssen die Eltern die Differenz bezahlen, obwohl sie faktisch keine Alternativen haben, als die Kinder in eine solche Schule zu schicken. Das bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Kindern, die öffentlich-rechtliche Schulen besuchen und es widerspricht ganz eindeutig dem Prinzip der Schulgeldfreiheit.

Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, diesen Umstand zu beseitigen, indem gefordert wird, den Eltern, die dieses erhöhte Schulgeld bezahlen müssen und die keine Alternative einer öffentlich-rechtlichen Schule im Einzugsbereich haben, die Kosten voll zu erstatten.

Man kann nämlich nicht sagen: Ihr müsst eure Kinder in die Ersatzschule schicken und die Gebühren bezahlen, wir übernehmen die Kosten nicht. Das ist ein Fehler im System. Ich denke, hier ist eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes enorm wichtig, vor allem auch, um die Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Kindern, die in öffentlich-rechtliche Schulen gehen und keine Gebühren

bezahlen, zu beheben. Außerdem ist das Prinzip der kostenfreien Schule aufrechtzuerhalten.

Wir werden in den Ausschüssen über diesen Umstand diskutieren müssen. Hier gibt es einen riesigen Handlungsbedarf. Ich hoffe, wir werden eine Lösung finden.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Für die CSU erteile ich Herrn Kollegen Eisenreich das Wort. Bitte, Herr Kollege.

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für diesen Antrag war eine Petition im Petitionsausschuss, die wir gemeinsam behandelt haben, Herr Kollege Pfaffmann und ich. Es ist ein durchaus bedenkenswertes Thema; es liegen auch bemerkenswerte Argumente auf dem Tisch. Ich habe Verständnis, dass die Situation für die betroffenen Eltern unbefriedigend ist. Ich möchte dazu aber zwei Anmerkungen machen und freue mich auf die gemeinsame Prüfung und Beratung im Ausschuss, die ich für notwendig erachte.

Erstens. Als Bildungspolitiker ist meine Wunschliste, wie bei den anderen Kollegen auch, sehr lang. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Erhöhung des Schulgeldersatzes – nämlich von 66 Euro auf 106 Euro – einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 34,5 Millionen Euro bedeutet. Was das in Zeiten knapper Kassen bedeutet, brauche ich nicht zu sagen. Sie kennen die Vorlage aus dem Petitionsausschuss.

Zweitens. Es stellt sich die Frage, ob der Freistaat Bayern für die Lösung des Problems die zuständige Ebene ist. Die Konsequenzen aus dem Fehlen einer öffentlichen Schule, bei entsprechendem Bedarf, treffen zunächst und vor allem den Sachaufwandsträger, die Landkreise und die kreisfreien Städte. Eine der Konsequenzen ist, dass einige Landkreise zusätzlich zu dem vom Freistaat gewährten Schulgeldersatz die Kosten aus eigenen Mitteln selbst bezahlen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Eisenreich, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

**Georg Eisenreich (CSU):** Ja.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Eisenreich, ist Ihnen bekannt, dass unser Gesetzentwurf gerade nicht darauf abzielt, eine pauschale Erhöhung auf 104 Euro zu verlangen, sondern lediglich für den Fall gedacht ist, dass dort, wo eine öffentlich-rechtliche Schule nicht gegeben ist, die volle Kostenerstattung erfolgt? Die von Ihnen genannten 34,5 Millionen Euro stehen hier also nicht zur Diskussion.

**Georg Eisenreich (CSU):** Ich habe Ihren Antrag genau gelesen. Wenn Sie mir zugehört hätten: Ich habe gesagt,

was es bedeuten würde, wenn man den Schulgeldersatz generell von 66 Euro auf 106 Euro erhöhen würde. Ich habe das gesagt, damit man die Dimension und den Rahmen kennt.

(Karin Radermacher (SPD): Das will doch keiner!)

Noch einmal zurück zum letzten Punkt. Die Frage ist, ob der Freistaat Bayern die für dieses Problem zuständige Ebene ist, denn einige Landkreise übernehmen den über den vom Freistaat Bayern gewährten Zuschuss hinausgehenden Betrag und erstatten die zusätzlichen Kosten. In jedem Fall handelt es sich um ein Thema, das wir sorgfältig und eingehend im Ausschuss prüfen müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als Nächste hat sich Frau Dr. Kronawitter zur Aussprache gemeldet.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in der Tat zur Aussprache gemeldet. Eigentlich will ich nur präzisieren. Die 34,5 Millionen Euro Finanzbedarf, die in die Welt gesetzt sind, würden nur dann anfallen, wenn alle Kinder, die in Privatschulen sind, betroffen wären. Unser Gesetzentwurf sagt, es geht nur um jene Kinder, die keine Ausweichmöglichkeiten in eine kostenlose staatliche Schule haben. In Erding ist eine solche Situation gegeben: Mädchen können dort nicht in eine staatliche bzw. schulgeldfreie Schule wechseln. Das ist ein großer Unterschied. Der Personenkreis, für den ein höheres Schulgeld durch den Staat zu zahlen ist, ist deshalb wesentlich kleiner. Damit ist auch der Mittelbedarf kleiner.

Die zweite Anmerkung ist folgende: Herr Kollege Eisenreich, Sie haben in der Petition sicherlich auch gelesen, dass Landkreise die Mittel übernehmen können, sie müssen aber nicht, weil sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet sind. Der Hinweis, die Landkreise sollen zahlen, ist also nichts anderes als zulasten der Landkreise und der Kommunen einen weiteren Verschiebepunkt aufzumachen. Das wollen wir nicht. Das wollte ich nur noch einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Tolle. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen, denn ich glaube, die Feindebatte hat im Ausschuss stattzufinden. Erstens. Wir stimmen dem Gesetzentwurf

zu, weil er ein Problem löst, das die Petitionen an uns herangetragen haben. Kollege Pfaffmann hat das Problem sehr genau beschrieben.

Zweitens. Wir empfinden private Schulen als Bereicherung. Drittens wird die Ungleichbehandlung aufgehoben. Viertens, Herr Kollege Eisenreich, der Vorschlag des Kollegen Pfaffmann ist nicht teurer,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sondern er ist billiger als wenn Sie einen angemessenen Ersatz zur Verfügung stellen. Nachdem Sie sowieso im Moment ständig über Kosten und Nutzen reden, sollten auch Sie sich für diese Lösung entscheiden, weil sie nicht so viel kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Damit hätten wir die Ersten Lesungen hinter uns gebracht. Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Kolleginnen und Kollegen, wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, damit hätten wir die Tagesordnung für heute erledigt. Ich schließe die Sitzung. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr zur Fragestunde.

(Schluss: 16.48 Uhr)



## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

### Es bedeuten:

- (E)** einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
**(G)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
**(ENTH)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
**(A)** Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
**(Z)** Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann  
SPD  
Sicherheit für Kinder beim Wohnungsbrand erhöhen  
Drs. 15/261, 15/1256 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	ENTH

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. und Fraktion CSU  
Hecken und ökologisch wertvolle Landschaftsbestandteile als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkennen  
Drs. 15/358, 15/1258 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Adi Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Mehr Öko-Forschung in Bayern!  
Drs. 15/590, 15/1260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

4. Antrag des Abgeordneten Bernd Siblinger CSU  
Altersregelung der Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft  
Drs. 15/605, 15/1141 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Anhörung zur Insolvenzberatung  
Drs. 15/661, 15/1255 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	ENTH	Z

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Runder Tisch zur Finanzierung und Zukunft der Sozialpsychiatrischen Dienste  
Drs. 15/662, 15/1076 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Rücknahme der Änderung der 3. Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz  
Drs. 15/665, 15/1246 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner,  
Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU  
EU-Agrarreform  
Drs. 15/715, 15/1261 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Landwirtschaft und Forsten

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Erfahrungen mit der Zeugnisreform an Grundschulen  
Drs. 15/730, 15/1240 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Anhörung zum Thema „Neue Arbeitszeitmodelle für  
Lehrerinnen und Lehrer“  
Drs. 15/731, 15/1117 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen  
Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Ökoaudit an bayerischen Hochschulen  
Drs. 15/732, 15/1158 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Hochschule, Forschung  
und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,  
Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard u.a. CSU  
Aufwendungen für Kontingentflüchtlinge  
Drs. 15/753, 15/1112 (G)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Staatshaushalt und  
Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und  
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Dialogverfahren zu NATURA 2000-Gebieten  
unverzüglich starten!  
Drs. 15/790, 15/1226 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3  
Satz 3 GeschO:  
Votum des mitberatenden Ausschusses für Land-  
wirtschaft und Forsten, der den Dringlichkeits-  
antrag für erledigt erklärt hat.**

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,  
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster und  
Fraktion SPD  
Resolution zur inneren Sicherheit in Deutschland  
Drs. 15/792, 15/1106 (A)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Kommunale Fragen und  
Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU  
Reduzierung des Messaufwandes bei  
Schwimmbädern  
Drs. 15/883, 15/1227 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul,  
Markus Sackmann u.a. CSU  
Überprüfung der Abwasserabgabe  
Drs. 15/885, 15/1228 (E)

Votum des federführenden  
Ausschusses für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein,  
Dr. Linus Förster, Hermann Memmel u.a. SPD  
Deckelung des EU-Beitragssatzes  
Drs. 15/735, 15/1161 (ENTH) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3  
Satz 3 GeschO:  
Votum des federführenden  
Ausschusses  
für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH